

V-4 Abschiebestopp in den Iran verlängern

Antragsteller*in: Anne Kammermeier (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der Abschiebestopp für den Iran ist in Deutschland zum 31.12.23 ausgelaufen und
2 wurde von
3 der Innenminister*innenkonferenz nicht verlängert. Noch schlimmer: Das Thema hat
4 es noch
nicht einmal auf die Tagesordnung geschafft. Und das obwohl sich an der
politischen
Situation im Iran nichts verändert hat.

5 Wir fordern die politischen Entscheidungsträger*innen aller Parteien in Land und
6 Bund auf,
7 sich für eine dringend notwendige bundesweite Verlängerung des Abschiebestopps in
den Iran
einsetzen.

8 Die Menschenrechtslage im Iran ist hoch problematisch: Ethnische, religiöse und
9 gesellschaftliche Minderheiten, besonders Kurd*innen, werden systematisch
10 unterdrückt und
11 diskriminiert. Meinungs- und Pressefreiheit existieren nicht. Einfache
12 Meinungsäußerungen
13 oder die Teilnahme an Demonstrationen können massive Verfolgung und Tod bedeuten.
14 Zudem

15 werden die Rechte von Frauen und weiblich gelesenen Menschen gesetzlich massiv
16 beschnitten.

17 Nicht selten trifft die Gewalt jedoch auch willkürlich gewählte Personen, nur um
Exempel zu
statuieren. Vor Gericht gibt es keine rechtsstaatlichen Verfahren. Oft werden in
Schnellverfahren Geständnisse unter Folter erzwungen und sexualisierte Gewalt
findet
Berichten zufolge in iranischen Gefängnissen regelmäßig statt. Hinrichtungen sind
an der
Tagesordnung und werden als Werkzeug der Einschüchterung und Unterdrückung
verwendet.

18 Oft kommt es nach solchen Scheinprozessen zu der Verhängung einer langen

19 Haftstrafe oder der
20 Todesstrafe. Im Jahr 2022 wurden im Iran nahezu 600 Menschen den offiziellen
21 Zahlen zufolge
22 hingerichtet. 2023 waren es mehr als 800 Hinrichtungen. Die Menschen sind der
23 Willkür des
iranischen Regimes ausgesetzt. Am 23.01.2024 wurde beispielsweise der 24-jährige
Mohammad
Ghobadlou hingerichtet. Er war einer der ersten Iraner*innen, die bei den
Protesten nach dem
Tod von Jina Mahsa Amini im Herbst 2022 inhaftiert worden waren.

24 Seit dem Tod der 22-jährigen Kurdin Amini in der Gefangenschaft der iranischen
25 Revolutionsgarden gehen landesweit tausende Iraner*innen auf die Straße und
26 kämpfen für
27 Demokratie und Freiheit. Die Menschen gehen auf die Straße trotz der
28 allgegenwärtigen
29 Gefahr, das mit ihrem Leben zu bezahlen. Tausende Demonstrant*innen wurden seit
30 Beginn der
31 Proteste festgenommen, viele Menschen wurden hingerichtet. Sie sind Held*innen
32 des Kampfes
33 für Demokratie und Menschenrechte, denen unsere volle Solidarität gelten muss.
Auch in
Deutschland haben sich tausende Menschen mit ihnen solidarisiert. Die
Iranischstämmigen
unter ihnen sind sogar in Deutschland mit Angriffen und Einschüchterungsversuchen
konfrontiert und müssen im Falle einer Abschiebung auch diesbezüglich Repression
und
Verfolgung befürchten.

34 Parteiübergreifend haben in Deutschland Politiker*innen Patenschaften für
35 politische
36 Gefangene in Iran übernommen. Die in Iran inhaftierte Menschenrechtlerin Narges
37 Mohammadi
38 wurde 2023 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Dies sollte ein klares
Bekenntnis
Deutschlands und der Weltgemeinschaft sein, den Freiheitskampf der iranischen
Bevölkerung
anzuerkennen und die Menschenrechte in Iran zu verteidigen.

39 Den gefährlichen und oft tödlichen Kampf gegen das mörderische Regime muss die
40 Bevölkerung
im Iran weiterhin allein ausfechten.

41 Diejenigen, die in der Hoffnung auf Schutz vor Repression und
42 Menschenrechtsverletzungen

43 nach Deutschland geflüchtet sind, zu schützen, ist das Wenigste, was Deutschland
44 und Berlin
45 machen können, um einen Beitrag zu einer beispiellosen Bewegung für Demokratie,
46 Frauen- und
47 Menschenrechte in der Region zu leisten. Menschen in ein Land abzuschieben, in
dem es
keinerlei Garantie für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien gibt und in
dem bei
kleinster Kritik willkürliche Verhaftungen, Folter und Todesstrafe drohen, ist
verantwortungslos und absolut unvereinbar mit unseren Werten.

48 An der BAMF-Entscheidungspraxis wird deutlich, dass das reguläre Asylverfahren
49 nicht
50 ausreicht, um den notwendigen Schutz dieser Menschen zu gewährleisten: Das
51 Bundesamt lehnte
im Jahr 2023 mehr als die Hälfte der Asylanträge iranischer Staatsangehöriger ab.
Selbst die
bereinigte Schutzquote liegt nur bei 45,6%.

52 Daher fordern wir die Berliner Landesregierung und die
53 Innenminister*innenkonferenz dringend
54 auf, den bundesweiten Abschiebestopp umgehend zu verlängern oder mindestens
55 hilfsweise einen
landesweiten Abschiebestopp zu veranlassen, um deutlich mehr geflüchteten
Iraner*innen einen
angemessenen Schutz in Deutschland und Berlin zu bieten.

Unterstützer*innen

Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Jan
Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln),
Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)